

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME
in die Fachschule für Grundschulkindbetreuung
(Stand Januar 2023)**

Sie haben sich an der Fachschule für Grundschulkindbetreuung angemeldet und folgende Anmelde-unterlagen beigebracht:

- Anmeldeblatt (mit Rückseite)
- Durchschrift des zuletzt erhaltenen Zeugnisses mit mittlerem Schulabschluss
- Ausbildungsnachweis
 - Zeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf **plus** ein 6 wöchiges Praktikum bei Kindern von 6 – 10 Jahren (z.B. Hort, Ganztagsbetreuung)
- Kopie der Geburtsurkunde, bzw. des Personalausweises
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Attest
- Führungszeugnis (erweitertes behördliches Führungszeugnis FZ-O)
- Erstbelehrung
- Passbild

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Grundschulkindbetreuung

Eine erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung, ein erfolgreich abgeschlossenes Sozialpädagogisches Seminar **sowie mindestens** der mittlere Schulabschluss.

Ausbildungsförderung

Grundsätzlich besteht für alle Schüler:innen der Fachschule für Grundschulkindbetreuung Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

-2 -

Die Weiterbildung zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung ist über das Aufstiegs-BAföG förderfähig. Teilnehmer:innen können damit in den ersten beiden Jahren der Weiterbildung finanzielle Unterstützung erhalten. Das BAföG wurde erhöht und beläuft sich derzeit auf ca. 800,- €, welches nicht mehr zurückgezahlt werden muss.

Nähere Informationen und Antragsunterlagen gibt es nur bei den zuständigen Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen (Amt für Ausbildungsförderung).

Es ist sinnvoll und durchaus ratsam, sich bereits **vor** Beginn des neuen Schuljahres die Antragsunterlagen zu besorgen und gewissenhaft auszufüllen, damit dem Amt rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres der Antrag vorliegt, da rückwirkende Förderung nicht möglich ist.

Die notwendige Bescheinigung der Schule wird durch das Sekretariat **nach den Pfingstferien** ausgestellt und kann bei der Abgabe des Abschlusszeugnisses und der sonstigen Unterlagen wieder abgeholt werden.

Allgemeine Informationen

Aus den Mitteln der Schülerbeförderung können die Fahrtkosten nicht bestritten werden, es kann keine Rückerstattung der Fahrtkosten beim zuständigen Landratsamt/Stadtverwaltung eingereicht werden.

Der Schulbesuch ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des Schuljahres **fallen allerdings einige Ausgaben an**. Die Schule erhebt z.B. einen Materialbeitrag **pro Schuljahr** (z.B. für Versicherung, Kopierkosten, Werkmaterial, Jahresbericht). In der **ersten Schulwoche** wird jeweils die Hälfte dieses Betrages erhoben. Der zweite Teilbetrag fällt dann zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im März an.

Probezeit

Das erste Halbjahr gilt in der Fachschule für Grundschulkindbetreuung als **Probezeit**. Eine endgültige Aufnahme hängt vom Bestehen der Probezeit ab.

Schulbeginn ist Montag, der 11.09.2023, 8.00 Uhr – Eingangshalle im Gebäude I.

Achtung:

Wer sich nach erfolgter Aufnahme-Zusage noch einmal anders entscheidet und nicht mehr zu uns kommen will, muss sich unbedingt bei uns wieder abmelden, damit die frei gewordenen Plätze an andere Interessenten vergeben werden können.

Bereits eingereichte Unterlagen können nicht zurückgesandt, sondern nur persönlich abgeholt oder in einem Freiumschlag angefordert werden.

Das Sekretariat der Schule, das gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht, ist während der üblichen Ferienzeiten nur teilweise besetzt.